

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 14 (1924)

Heft: 13

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenschönk

Nr. 13 — 1924

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 29. März

Frühlingsnähen.

Frühlingsnähen — Frühlingszeit!
Wie sich Herz und Seele freut!
Wo allwärts in Busch und Wald
Manches frohe Lied erschallt;
Wo Natur, vom Schlaf erwacht,
Alles wieder fröhlich macht.

Frühling naht, die schöne Zeit;
Tue dich auf, mein Herz, recht weit,
Läß des Frühlings Machtruf ein;
Läß ihn dir ein Sinnbild sein;
O, er predigt dir so schön
Von der Seele Aufersteh'n!

Treibt die Sorgen aus der Brust,
Einzug hält des Lenzes Lust;
Seht das hoffnungsgrüne Thal!
Seht den milden Sonnenstrahl!
Schwinge, wintermüdes Herz,
Hoffnungsvoll dich himmelwärts!

Vorwärts, Pilger, dein Gemüt
Sei wie frische Rosenblüte!
Rüstig vorwärts, zage nicht,
Denn nach Nacht kommt wieder Licht;
Frühling zieht ins Herz hinein,
Wer will ohne Hoffnung sein!

† Cäcilie Imobersteg.



Montag den 24. ds., nachmittags 6 Uhr, traten die beiden eidgenössischen Räte zur außerordentlichen, auf zwei Wochen berechneten Frühlingstagung zusammen. Der Nationalrat widmete zuerst dem verstorbenen Ratsmitglied Bonhôte einen ehrenden Nachruf, worauf dessen Nachfolger, Paul Borel, den Amtseid leistete. Hierauf wurde gleichzeitig die Eintrittsdebatte über die Ratifikation der Opiumkonvention und das Bundesgesetz über Betäubungsmittel begonnen. In der Debatte wurde dem Bundesrat von sozialistischer Seite Verschleppungspolitik vorgeworfen, während Baumberger (kath.-konf.) glaubt, daß zunächst eine Verfassungsänderung zu geschehen habe. Bundespräsident Chuard hält die konstitutionelle Grundlage für gegeben und eine Verfassungsänderung für unnötig, während Bundesrat Motta betont, daß die Ratifikation eine litthliche Pflicht sei. Die Annahme der Konvention wurde schließlich mit 118 gegen 2 Stimmen in globo beschlossen, ebenso das Eintreten auf den Gesetzesentwurf betreffend die Betäubungsmittel mit 122 gegen 3 Stimmen.

In der Montagsitzung ging auch noch eine kleine Anfrage (Söß) ein, in welcher der Bundesrat angefragt wird, was ihn veranlaßte, auf den Lehrstuhl für Geographie an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich einen Ausländer zu wählen, trotzdem sich qualifizierte Schweizerbürger um das Amt beworben haben.

Der Ständerat wurde, nachdem Präsident Simon des Ablebens von Nationalrat Bonhôte gedacht hatte, zur Behandlung der „Hilfsaktion zugunsten der bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Schweizerbürger“ geschritten. Referent Keller (Aargau) betonte, daß die Kommission zwar eine Entschädigungspflicht des Bundes verneinte, dagegen aber spräche für die Hilfsaktion die Bedeutung der Versicherung für die Volkswirtschaft. Man hilft hier aus den gleichen Gründen, wie man durch Elementarschäden zuschaden gekommenen Miteidgenossen zu Hilfe kommt. Nach einer befürwortenden Rede Bundesrats Häberlin wurde Eintreten ohne Opposition beschlossen. —

Der neue englische Gesandte R. A. C. Sperling ist letzter Tage in Bern eingetroffen und hat am Donnerstag auf dem Politischen Departement vorgesprochen, wo er vom Minister Dinichert empfangen wurde. Er wird am Samstag dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreichen. —

Der schweizerische Gesandte in Stockholm, Minister Schreiber, tritt formell auf dem 30. Juni zurück, wird aber faktisch schon anfangs Juni seinen Posten verlassen. Als Nachfolger kommt der bisherige Gesandte in Tokio in Betracht. Eine endgültige Entscheidung wird indessen erst später und zwar gleichzeitig mit der Besetzung des Warthauer Postens getroffen werden. —

Als Nachfolger von Oberstkorpskommandant Weber (Waffenchef der Genie) werden genannt: die Herren Oberst Fren, Sektionschef im Generalstab, Oberst Hilfiker, Sektionschef der Genieabteilung, und Oberst Leconte, Instruktionsoffizier im Geniekorps. Eine allfällige Wahl von Oberst Leconte würde das Novum schaffen, daß alle Waffenchefs der welschen Schweiz angehören würden. Waffenchef der Infanterie ist nämlich Oberstdivisionär de Lorio, Waffenchef der Kavallerie Oberst Favre und Waffenchef der Artillerie Oberst Bridel. Der Bundesrat wird daher bei gleichen Voraussetzungen einem Deutschschweizer den verwaisten Posten anvertrauen. —

Zum Materialverwalter der Oberpostdirektion wurde vom Bundesrat gewählt Arnold Mauerhofer von Krauchthal und Bern, zurzeit Drucksachenverwalter bei

der Obertelegraphendirektion, zum Kreispostamtmann Arnold Benz von Biel, bis jetzt Inspektor bei der Oberpostdirektion. —

Der Bundesrat wählte als Kanzleisekretärin bei der Oberzolldirektion Fräulein Dr. Irene Steiner. —

Der Bundesrat hat das Besoldungsgesetz neuerdings in Beratung gezogen und die allgemeinen Bestimmungen über das Dienstverhältnis, sowie über Kinder- und Ortszulagen durchberaten, dagegen die Besoldungsskala noch nicht festgestellt. —

Nach Eingang der letzten Rechnungen stellt sich das Ergebnis der eidgenössischen Staatsrechnung noch um etwa eine halbe Million Franken günstiger, als die jüngst publizierten approximativen Schlussziffern erkennen ließen. Das Defizit reduziert sich damit auf 45,4 Millionen Franken. —

Dem Berichte des Militärdepartements entnehmen wir folgendes: Um die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung der Rekrutierung vorzubereiten, hat das Militärdepartement vorläufig die Abteilung für Infanterie ermächtigt, in weitgehendem Maße Leute des Jahrgangs 1904, welche sich diesen Sommer stellen, auf Begehr noch im gleichen Jahre zur Rekrutenschule einzuberufen. —

In 22 Kantonen sind 1923 Kurse des turnerischen oder bewaffneten Vorunterrichts durchgeführt worden. Die Schülerzahl dürfte beim turnerischen Vorunterricht etwa 24,000, beim bewaffneten Vorunterricht 4000 erreichen. An Jungsäugenskursen beteiligten sich etwa 13,000 Jünglinge. —

Zum Piloten- und Beobachtungstraining wurden von unserer Militäraviation im letzten Jahre 24,386 Flüge (im Vorjahr waren es 19,925) mit 6968 Flugstunden (5520) ausgeführt. Notlandungen mußten 81 vorgenommen werden, wovon 76 ohne Bruch und Verletzungen und 5 mit Bruch aber ohne Verletzungen verliefen. Eine Verletzung ereignete sich bei einem Nachflug und eine weitere durch einen Propeller beim Anwerfen. —

In Beantwortung einer kleinen Anfrage Merciers teilt der Bundesrat mit, daß der jährliche Taxaustfall durch im valutaschwachen Ausland aufgegebene Drucksachen schweizerischer Firmen an schweizerische Adressaten auf rund Fr. 30,000 veranschlagt wird. Heute ist der Mittstand, soweit Deutschland und Österreich in Betracht kommen, bereits behoben, an der französischen Grenze wird er von selbst aufhören, sobald die französischen Posttaxen dem Stand der dortigen Valuta angepaßt sein werden.

und an der italienischen Grenze machte er sich überhaupt nie recht bemerkbar. —

Das schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August, das am 25. März in Zürich tagte, gibt bekannt, daß von der Bundesfeieraktion im Jahre 1923 Fr. 175,000 dem schweizerischen Zentralverein für Blindenwesen überreicht werden könnten. Die Sammlung anlässlich der diesjährigen Bundesfeier ist für notleidende Schweizer im Auslande bestimmt, diejenige des Jahres 1925 wird den Anormalen unseres Landes zufallen, und zwar den Krüppelhaften, Epileptischen, Taubstummen, Schwerhörigen, Schwachsinnigen und Schwererziehbaren. Der einstimmig erfolgte Beschluß der Versammlung ist noch dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. —

Über die Zonenfrage langte am 20. März eine neue Note der französischen Regierung ein. Die französische Regierung schlägt vor, daß jede der Parteien einen Juristen ernenne, und daß diese beiden Vertrauensleute einen neuen Entwurf für eine Schiedsgerichtsordnung ausarbeiten, der dann den beiden Regierungen und Parlamenten zur Genehmigung zu unterbreiten wäre. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 29. März einen Entschluß treffen und zugleich den schweizerischen Juristen ernennen. Man ist allgemein der Ansicht, daß der französische Vorschlag die Möglichkeit schafft, die Zonenfrage einer Lösung entgegenzuführen. —

Nach dem „Echo de Paris“ wurden in Bern und Amsterdam falsche französische Banknoten zu 1000 und 500 Fr. entdeckt. Allein in der Schweiz soll der Wert der in Umlauf befindlichen Fälschungen etwa 100 Millionen Franken befragen. An den Berner maßgebenden Stellen ist von diesen Fälschungen nichts bekannt. —

Die Bundesbahnen gewähren den aktiven Teilnehmern am eidgenössischen Schützenfest, sowie Musikkorps, welche am Fest mitwirken oder Schützenvereine begleiten, eine besondere Taxavergünstigung, indem ihnen Billette einfacher Fahrt mit Gültigkeit für Hin- und Rückfahrt abgegeben werden. —



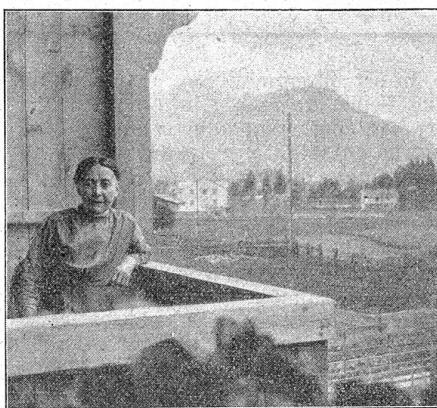
Montag den 24. ds., morgens, brach im Wohnhaus der Witwe Anna Möri im Ried bei Borderfultigen Feuer aus, welches sich rasch ausbreitete, so daß das mittelgroße Bauernhaus in kurzer Zeit vollständig eingäschert war. Fast sämtliches Mobiliar blieb in den Flammen.

Der Kassenneubau der Ersparniskasse des Amtsbezirks Narwangen wird Fr. 340,000 bis Fr. 350,000 kosten. Die Arbeiten sind bereits vergeben. —

† Frau Cäcilie Imobersteg-Weizmüller.

In Saanen starb am 29. Februar Frau Cäcilie Imobersteg-Weizmüller, die Verfasserin so vieler Simmentaler

Dialektgedichte und Mitarbeiterin einiger Oberländer Zeitungen. Ihre Dichtungen drücken eine große Frömmigkeit aus, die aber durchaus nicht nur oberflächlich war. Ihre Kinderzeit verlebte sie im großelternlichen Hause; der Vater war vor ihrer Geburt nach Amerika gezogen. Auf dem Heimat ihrer Großeltern gab es viel Arbeit, aber wenig Freude; so



† Frau Cäcilie Imobersteg-Weizmüller.

suchte das Kind schon früh seine Heimat in der inneren Welt. Die in der Schule auswendig gelernten Hellerlieder öffneten ihm das Auge für die Schönheiten und den Reichtum der Welt Gottes; in dem für alle Erscheinungen des Lebens empfänglichen Gemüt regte sich der Drang, selber die tiefen Erlebnisse im Umgang mit der Schöpfung auf dichterische Weise zum Ausdruck zu bringen.

Diese Gabe konnte sich in dem glücklichen Eheleben, das der Verstorbenen an der Seite des Lehrers Gerold Emanuel Imobersteg geschenkt war, weiter entfalten. Die kurze Zeit in Mannenried, die beinahe 25 Jahre in Oberwil und die sechs Jahre in Lätterbach brachten den Eheleuten Freud und Leid. Der Tod eines 16jährigen Sohnes und der 20jährigen Tochter, sowie eine schwere Erkrankung des Gatten, auch finanzielle Bedrängnis drückten auf die Familie. Zuletzt war der körperlich geschwächte Mann auf der Gemeindechleberei in Saanen beschäftigt, wo er schon Ende der siebziger Jahre als Lehrer tätig war, bis eine Lähmung des ganzen Unterkörpers ihn aufs Lager warf. Nach langem Siechtum verschied er sodann.

Von da an verbrachte Cäcilie Imobersteg ihre Tage in stiller Zurückgezogenheit und schenkte dem Saanenländchen manches Gedicht. Im Verborgenen suchte sie die guten Bestrebungen in der Gemeinde zu stützen durch Beseitigung von Missverständnissen und Schärfung der Gewissenserkenntnis.

Der Beerdigungsansprache lag folgendes ihrer Gedichte zugrunde:

Wem denn sollte bange werden,
Wenn er kann zur Heimat ziehn?
Abzustreifen seine Fesseln,
Schwingen sich zu sel'gen Höhn!
Wo kein Schmerz wird sein, kein Leiden,
Wo nichts unsern Frieden trübt;
Wo uns Gott die Augen öffnet,
Uns zu zeigen wie er liebt.

† Frau Cäcilie Imobersteg-Weizmüller.

Grüß Gott, lieb's Saanenländli,
Zur schönen Ustazzyt;
Wes wieder aseht grüene
U lut dr Gugger schryt!
We schön d'Fluehblueme blüeye
U rot u wäxa Chlee
U drind sich wohlig tummlet
Ds schön tschägget prächtig Beh.

Grüß Gott, lieb's Saanenländli,
We d'Summerunna glüeit!
I wäxe Sammetstrahle
Ds syn Edelwiss erblüeit!
Wo na de heiße Tage
E frischli Nachluft chüelt;
We us de schöne Bärge
Mu erft rächt d'Frühit fühlt.

Grüß Gott, lieb's Saanenländli,
Wes scho rächt herbstelet!
We Wald u Hag vielfarbig
Sich uschmückt wundernett!
Noch fröndlich d'Sunna lacht
U wohlig Wermi git,
We i de Niederunge
Stockdick dr Nabel lyt.

Grüß Gott, lieb's Saanenländli,
Wes buhsteret u schnyt,
De würds hie erft rächt lustig.
Da ist dm Sport sy Zyt.
Doch chunt e Zyt — Thräbe —
Es Abschieds-Machtgebot;
De wi wr still noch bäre:
Lieb's Saanenland — bħuet Gott!

† Cäcilie Imobersteg.

Der Große Rat behandelte am Freitag morgen das Dekret über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung, das auf dem in der Sitzung vom 20. ds. angenommenen Gesetz beruht. Dadurch sollten in fünfzehn Bezirken die Obliegenheiten des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten, die des Betriebsbeamten dem Gerichtsschreiber übertragen werden. Wegen der Verzerrung eines Bezirkes in eine höhere Gehaltsklasse entstand im Rat eine Differenz, so daß das Dekret in der Schlusabstimmung abgelehnt wurde. Daraus geht hervor, daß das frühere Dekret, das viel weiter gehen wollte, wieder in Kraft tritt. Die Sozialdemokraten lehnten die Vereinfachung der Bezirksverwaltung grundsätzlich ab und stimmten auf der ganzen Linie gegen die Vorlage. Die Session ist geschlossen. —

Anstaltsinsassen der Strafanstalt Wizwil fanden im Rechricht Fr. 75, die aus dem Nachlaß eines verstorbenen Hotelangestellten stammen, der achtlos in den „Ghüder“ geworfen worden war. —

Die Gemeindeversammlung in Spiez vom 19. März beschloß unter anderm die Errichtung einer fünften Klasse der hiesigen Sekundarschule. —

In letzter Zeit ist in verschiedenen Bienenständen des Unteremmentales eingebrochen und gestohlen worden. Der Verdacht richtete sich schließlich gegen zwei junge Burschen aus der Gemeinde Rüegsau. Eine Haussuchung in der Wohnung derselben förderte eine Un-

menge gestohlener Imkerwerkzeuge und -geräte zutage, die von der Polizei beschlagnahmt worden sind. Mehrere Diebstähle wurden amtlich angezeigt, andere sind vermutlich noch gar nicht entdeckt worden. —

In Rüfenacht verunglückte der in Bern wohnhafte Hilfsmonteur Rudolf Guggisberg. Er befand sich zuerst auf einer Telefonstange, als diese plötzlich brach, ihn hinunterriss und auf ihn fiel. Der Tod trat augenblicklich ein. Guggisberg war Vater von drei unmündigen Kindern. —

In Schwendi bei Meiringen starb in seinem 97. Altersjahr Melchior Wyss, der älteste Oberhasler. —

In Herzogenbuchsee feierte das seitene Fest der goldenen Hochzeit letzten Sonntag Buchdrucker Wilhelm Moser (Moser & Leuenberger) und seine Gattin Elisabeth geb. Wyssmann, im Kreise ihrer Kinder und Angehörigen. —

Am letzten Freitag fand eine schlichte Aufrichtfeier für das Berghaus auf Jungfraujoch statt. In räuber Folge wird nun der Innenausbau vollendet, so daß die Einweihung im Verlaufe des kommenden Sommers vorgenommen werden kann. —

Das Erholungsheim bernischer Krankenfassen in Langnau, mit Sitz in Bern, erstattet den fünften Jahresbericht, umfassend das Jahr 1923. Es ist in fröhlichen Berichten über den etwas mangelhaften Besuch geklagt worden, so daß das Heim stets mit einem Defizit seine Rechnung abgeschloß. Die Verwaltungskommission hat sich große Mühe gegeben, den Besuch zu heben, und ihre dahingehenden Anstrengungen hatten im Berichtsjahr einen schönen Erfolg. Die Kurantenzahl ist nämlich von 222 im Jahre 1922 auf 277 im Jahre 1923, die Zahl der Kurtagen von 4002 auf 4978 gestiegen. Wäre das Wetter im Frühjahr und Sommer besser gewesen, so würde der Besuch wahrscheinlich noch günstiger beeinflußt worden sein. Die Kuranten teilen sich in folgende Berufskategorien: Hausfrauen 61, Beamte und Angestellte 29, Fabrikarbeiterinnen 26, Typographen 13, Holzarbeiter und Maurer 11, 24 Kinder usw. Das Pensionsgeld, ohnehin bescheiden, ist von der Verwaltungskommission um 30 Rappen ermäßigt worden; es beträgt heute Fr. 6.20, Fr. 5.70 und Fr. 5.20. Das Pensionsgeld wird den kleinen Einkommen anzupassen gesucht. —



† Notar Emil Furrer,
gew. Archivar der Hypothekarkasse des
Kantons Bern.

An einer heftigen Grippe-Lungenentzündung verschied am 6. März in seinem schönen Heim an der Luisenstraße in Bern, Notar Emil Furrer, Archivar der Hypothekarkasse des Kantons Bern, tief betrauert in erster Linie von seinen Angehörigen, aber auch von seinen vie-

len Freunden und Bekannten. Die große Beteiligung an der Trauerfeier in der Halle des Krematoriums und die schönen Abschiedsworte und Abschiedslieder, die dem treuen Freunde nachgeklungen haben, bewiesen, welcher Achtung und Beliebtheit sich der Verstorbene bei seinen Lebzeiten erfreuen durfte. Furrer war aber auch in des Wortes vollster



† Notar Emil Furrer.

Bedeutung ein edler, goldlauterer Charakter, wer ihn kannte, mußte ihn lieb gewinnen und wem es vergönnt war, ihn als Freund zu besitzen, der trauert um ihn mit betrübtem Herzen. „Recht und Pflicht“ war immer seine Devise und wie gewissenhaft und treu er in seinem Berufe wirkte, wissen am besten Vorgesetzten und Mitarbeiter. Mit vollem Recht darf Emil Furrer als Muster eines pflichtgetreuen, sehr tüchtigen Beamten dargestellt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Emil Furrer wurde am 23. Mai 1862 in Erlach als Sohn eines Buchbindermasters geboren, verlor früh seine Eltern und war demzufolge auf sich allein angewiesen. Seine zahlreichen Geschwister hatten an ihm einen für sie treu sorgenden Bruder und danken ihm heute für alles Gute, das er ihnen erwiesen hat. Seine Lehrzeit machte Furrer auf der Amtsschreiberei Erlach, arbeitete eine Zeitlang auf der Amtsschreiberei Wangen a. A. und kam im Herbst 1884 nach Bern als Angestellter auf die Hypothekarkasse. Der junge, intelligente Mann sehnte sich nach weiterer Ausbildung und absolvierte mit gutem Erfolg, neben seiner festen Anstellung, das Studium als Notar. Dank seiner vorzüglichen Eigenschaften rückte Furrer vor einigen Jahren vor auf den wichtigen und verantwortungsvollen Posten des Archivars der Hypothekarkasse und es ist den Verstorbenen an der Trauerfeier von einem der Herren Verwalter großes Lob gespendet worden für die treuen Dienste, die er während 39½ Jahren dem Institute geleistet hat.

Politik machte er wenig mit, dagegen war ihm in gesellschaftlicher Hinsicht der Gesang sein höchster Genuss. Bei seinen Studienfameraden und namentlich im Berner Männerchor, der seinem langjährigen Altmitglied und Veteranen

zwei prächtige Abschiedslieder sang, wirkte er mit voller Hingabe und pünktlichem Besuch der Übungen in der edlen Kunst des Gesanges.

Sein größtes Glück aber fand der musterhafte Gatte und Vater zu Hause im trauten Familienkreise. Im Jahre 1891 schloß er mit Fräulein Marie Baumgartner den Ehebund und der sehr glücklichen Ehe entstammten zwei Söhne, denen beiden er, trotzdem ihm große Mittel nicht zur Verfügung standen, eine sehr gute Erziehung und Schulung angeleihen ließ. Furrer konnte es noch erleben, daß beide Söhne, die glücklich verheiratet sind, ihr sicheres Auskommen gefunden haben, der ältere als selbstständig tätiger Elektro-Ingenieur und der jüngere in guter Anstellung in Emmenbrücke.

Der liebe Verstorbene hatte leider fürperlich schwere Zeiten durchzukosten, ein hartnäckiges Magenleiden hat ihm viele Schmerzen und trübe Stunden verursacht und ohne die sorgfältige Pflege seiner, mit großer Liebe an ihm gehangenen Gattin, hätte ihn der bittere Tod wahrscheinlich schon früher abgerufen.

Der Sprecher der „Alt-Berna“, deren Mitglied Furrer war, hat die trefflichen Worte ausgesprochen: Wo Furrer war, herrschte Sonnenschein! An diese Worte denkend wollen wir den lieben Freund in schönem Andenken behalten.

Im 83. Altersjahr starb in Bern der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Dr. Eduard Herzog. In den letzten Tagen seines Krankenlagers schien sein Befinden trotz großer körperlicher Schwäche eher einer Besserung zuzugehen, bis er einen Ohnmachtsanfall erlitt, dem dann ein sanftes Hinscheiden folgte. —

Die während der Kriegszeit vom Bunde zu Verwaltungszwecken gekaufte Villa Schönburg an der Schanzliststraße ist um den Preis von 400.000 Franken an das Diakonissenhaus Bern verkauft worden. Es sind damit alle Objekte, die im Hinblick auf den Ankauf des Bernerhofes zum Verkauf vorgelehen waren, veräußert worden, und der Gesamtertrag ist größer, als vorgesehen war. —

In Bern starb im Alter von erst 47 Jahren Herr Paul Däpp-Höpf, früher Besitzer der bekannten Baumwollseide in Opplingen bei Riesen. Herr Däpp hatte sich in den letzten Jahren mit bestem Erfolge für die Sache der rationalen Obstverwertung, namentlich Herstellung alkoholfreier Obstweine, eingesetzt und war Delegierter des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft für alkoholfreie Weine und Konserverfabriken in Bern. —

Der Berner Stadtrat genehmigte einen Schiedsgerichts-Vertrag mit der Unternehmung des Sulgenbachstollens betreffend die Übernahme der rund Fr. 660.000 Mehrkosten, die durch den letzten Jahr erfolgten Einbruch entstanden sind.

Unläßlich ihres 50jährigen Bestehens führen die Landwehrschützen mit den Mattochüken Bern vom 29. Mai bis 1. Juni dieses Jahres ein Jubiläumschießen durch. Plansumme Fr. 80.000; 50 Scheiben. Der sehr günstig gestellte

Schießplan ist vom Vorstand des schweizerischen Schützenvereins genehmigt worden. —

Die Kirchgemeinde Bümpliz hat in ihrer Versammlung den Bau eines neuen Pfarrhauses mit Saalanbau beschlossen. Zur Ausführung wurde das aus einem beschränkten Wettbewerb mit der ersten Auszeichnung hervorgegangene Projekt des Architekten R. Indermühle in Bern bestimmt. Nach dem Plan werden Pfarrhaus und Kirche mit einem Verbindungs- bau zu einer Gebäudegruppe vereinigt.

Im Alter von 51 Jahren ist am 19. ds. Friz Lebi, Sohn, Wirt in der Neubrücke, an einem Hirnschlag gestorben. Er ist innert Jahresfrist seinem Vater im Tode gefolgt; Vater und Sohn waren stadtbekannte und beliebte Persönlichkeiten. —

Die zoologische Sammlung des Naturhistorischen Museums hat verschiedene wertvolle Schenkungen erhalten. Herr Professor Dr. A. Theiler in Pretoria schenkte die wichtigsten Vertreter der wild lebenden Großsäugetiere Südafrikas. Dann erhielt das Museum die Jagdausbeute aus der von Herrn Bernard B. v. Wattenwyl unternommenen Jagdexpedition in Britisch-Ostafrika. —

In Bern starb im Alter von 76 Jahren Frau Marie von Linden-de Lessert, die Seele der katholischen Frauenwelt der Stadt Bern. Die Verstorbene war über 40 Jahre lang Präsidentin des katholischen Frauen- und Töchtervereins, sowie Begründerin der Sektion Bern des katholischen Mädchenschutzbvereins. —

In der Aula und in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums findet von Samstag den 29. März, nachmittags 3 Uhr, bis Mittwoch den 2. April, mittags, eine Ausstellung von Arbeiten der städtischen Schulen und Horte statt. Besuchszeiten von 9—12 und von 1—5 Uhr, dazu am Montag den 31. März, abends von halb 8 bis halb 10 Uhr. Der Eintritt ist frei und der Besuch der Ausstellung wird jedermann bestens empfohlen, da durch dieselbe ein Bild des vielseitigen Schaffens auf dem Gebiete der Knabenhandarbeit geboten wird. A.

† Jules Misschon-Kropf, gew. Wirt im Gesellschaftshaus Bierhübeli in Bern.

Der jähle Hinschied des am 15. Februar 1924 verstorbenen Inhabers des Gesellschaftshauses Bierhübeli hat nicht nur die Angehörigen in tiefe Trauer versetzt. Zahlreich sind die Freunde und Bekannten dieses liebenswürdigen, allzeit um das Wohl der Gäste treubesorgten Mannes, die seinen jähnen Hingang betrauern. Jules Misschon wurde am 30. November 1881 in Bern geboren. Der Schule entlassen, wandte er sich in Meiringen, das damals als Fremdenort hoch in Blüte stand, der Erlernung des Kochberufes zu. In vielen Stellen in der Schweiz und im Ausland vertiefte er neben seinen Berufskenntnissen auch die allgemeine Bildung und erweiterte seine Sprachkenntnisse. Im Jahre 1908 gründete der Verstorbene mit Fräulein Ida Kropf von Bern einen eigenen Haushalt. Von der guten Jahresstelle in einem der bedeutenderen Sanatorien in

Davos führte der Wille, im eigenen Geschäft gemeinsam zu wirken, das junge Ehepaar im Jahre 1911 nach Heiden, wo es die Pension Gletscherhügel kauftlich erworben hatte. In der schweren Kriegszeit wurde der alte Beruf wiederum zur sicheren Grundlage der Existenz, bis das Wiederaufleben des Fremden- besuchs auch in Heiden erneut bessere



† Jules Misschon-Kropf.

Aussichten eröffnete. Seit dem Jahre 1920 führte Herr Misschon in vorzüglicher Weise das Gesellschaftshaus Bierhübeli, bis ihn das dunkle Geschick aus dem blühenden Geschäft, von der Seite seiner Frau und des einzigen Kindes am 15. Februar 1924 hinweggraffte.

Dem umsichtigen und liebenswürdigen Geschäftsmann und stets hilfsbereiten Freunde werden alle, die ihn kannten, ein treues Gedenken bewahren.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Die Generaldirektion der Schweiz-Bundesbahnen wählte zum Oberingenieur des neuen Kreises II Ingenieur Bärlocher, zurzeit technischer Bureauvorstand bei der Abteilung des Oberingenieurs des Kreisdirektion IV in St. Gallen. —

In letzter Zeit wurden vereinzelt falsche Hundert-Frankennoten der Nationalbank (mit dem Tellenkopf auf der Vorder- und der Jungfrau auf der Rückseite im Verkehr festgestellt. Für Angaben, die zur Entdeckung der Notenfälscher führen, steht die Nationalbank entsprechende Belohnungen aus. —

Der Genfer Automobilsalon schloss Sonntag den 23. ds. seine Pforten. Die Gesamtzahl der Besucher wird auf ungefähr 70,000 geschätzt. Der finanzielle Erfolg übertraf alle Erwartungen. Ein Einnahmenüberschuss von rund 80,000 Franken wird statutengemäß als Rückvergütung unter die Aussteller verteilt werden können. —

Im neunten Fußball-Länderwettspiel Schweiz-Frankreich in Genf gelang den Schweizern vor 15,000 Zuschauern ein sicherer 3:0 Sieg. —

Die Materialverwaltung der Bundesfanzlei hat letztes Jahr eine Schreibmaschinenwerkstatt eingerichtet, in der sie die Reparaturen von sämtlichen Systemen besorgt. Die Materialverwaltung befasst sich auch mit der Änderung der Zeileshaltung an den Schreibmaschinen. Der neue Zeilenabstand wird für alle Maschinen einheitlich auf 4,6 und 8 Millimeter normiert. Die 6 Millimeter-Schaltung wird als Normalschaltung gelten. Diese engere und doch angenehme Schaltung wird Papierersparnisse zur Folge haben. Die Änderung wird an allen vorhandenen Maschinen nach und nach vorgenommen werden. —

Aus den Kantonen.

Wie kalt der Monat März war, geht daraus hervor, daß eine Woche vor dem offiziellen Frühlingsanfang der Zürichsee total überfroren war. Die Eisschicht war 12—14 Millimeter dick. —

Am Bierwaldstättersee ist der Frühling eingekehrt. In Weggis blühen schon die Schneeglöckchen, Märzenblümchen, weiße Veilchen, Anemonen, Leberblümchen, Schlüsselblümchen und Erika. —

Der St. Galler Zentralrat richtet an den Stadtrat das Gefüch, das Jugendfest wieder abhalten zu lassen. Seit 1914 wurde dieses traditionelle Fest nicht mehr abgehalten. —

Das aargauische Kriminalgericht hat zwei internationale Taschendiebe aus Polen, die am Marauer Biermarkt einem Landwirt die Brieftasche mit Fr. 3400 Inhalt gestohlen hatten (die gleichen hatten auch am Biermarkt in Schwyz einen Diebstahl von Fr. 4500 begangen), zu 2½ Jahren Zuchthaus und lebenslanger Landesverweisung verurteilt. —

Das Zürcher Schauspielhaus soll erweitert werden. Die Genossenschaft Pfauen hat zu diesem Zweck eine große an das Pfauentheater anstoßende Landparzelle erworben. —

An der zweiten zwangsrechtlichen Versteigerung wurde das Hotel du Lac in Luzern mit Wandelhalle, Saalanbau, Garten und Umgelände samt mitverpfändetem Mobiliar und Inventar zum Höchstangebot von Fr. 734,000 an Oberfellner Gerriets zugeschlagen. —

Eine wackere Tat vollbrachte am vorletzten Sonntag nachmittag auf einem Walkeweiber in Winterthur der 12jährige Christian Eicher in Winterthur. Als sich eine Schar Buben mit Schlittschuhlaufen vergnügten, brach einer dieser Buben ein und verschwand unter der Eisdecke. Der mutige Christian Eicher schritt sofort ans Rettungswerk, indem er die Eisdecke durchzuschlagen versuchte. Dabei brach er selbst ein, vermochte aber trotzdem seinen Kameraden hervorzuziehen und gegen das Ufer zu bringen, von wo aus die andern ihm rettende Stangen reichten. —

Als das 2½-jährige Söhnchen eines in Sallaz bei Lausanne wohnhaften Monteurs in seinem Bettchen mit Zündhölzchen spielte, geriet das Bettchen in Brand. Das Kind erlag nach zwei Stunden den erlittenen schweren Brandwunden. —

Samstag morgen verschied an einem Schlaganfall der Direktor des Postkreises Bellinzona, Arnoldo Olgati. —

Konzert-Chronik

VI. (letzte) Abendmusik im Münster.

(Sing.)

Statt am 16. März, kann die VI. Abendmusik von Ernst Graf nunmehr endgültig am nächsten Sonntag, den 30. ds., abends 8½ Uhr stattfinden. Unsere Berner Kirchen- und Kammermusiggemeinde sei nochmals angelegentlich auf das feinsinnig ausgewählte Programm hingewiesen und vor allem auf die Gelegenheit, die so selten gewordene wunderolle Viola da Gamba in der Hand ihres bewährtesten deutschen Meisters zu hören: Christian Döbereiner (München) wird außer bedeutender altdeutscher und altfranzösischer Gambaumusik den Mittelsatz aus dem Gambononcino von Tartini vortragen, mit welchem er unlängst in den Basler Symphoniekonzerten (Suter) großen Eindruck hinterließ, sowie mit Heinrich Nahm, unserm trefflichen Berner Künstler, einer der kostbarsten, in Ermangelung der Gamba sonst nicht gehörten Arias aus J. S. Bachs Matthäuspassion.

V. Kammermusik-Aufführung der Bernischen Musikgesellschaft.

Dienstag, den 25. März 1924.

Für den Glücklichen, der das Klavierquintett in F-moll von César Franck nicht zum ersten Male zu Gehör bekam, sondern der, vertraut mit den symphonischen Ausmassen des Werkes, sich in ungetrübtem Genusse seinen Schönheiten hingeben konnte, muß der letzte Kammermusikabend unvergeßlich bleiben. Franck gibt in dieser Schöpfung sein Bestes: Entwicklungen von dramatischer Wucht, harmonische Kühnheiten von berückendem Klangzauber, edelste traumhafte Lyrik ohne eine Spur gefährlicher Weichlichkeit, alles zusammengehalten durch einen genialen architektonischen Aufbau, der in den Eingiformen sich auf diejenigen der klassischen Symphonie zurückführen läßt, diese aber unendlich weitert und durch thematische Reminiszenzen an den ersten Satz alle drei zur Einheit ründet.

Die Wiedergabe des Werkes durch das Berner Streichquartett und durch Herrn Walter Frey aus Zürich als Gast ließ im großen Ganzen wenig zu wünschen übrig. Der unerlässliche hinreißende Schwung war da, das Zusammenspiel und eine durchaus einheitliche Auffassung bewundernswert. Auch die Herausarbeitung der vielen Gegenseite gelang klar und eindrücklich. Was idealer gedacht werden könnte war der Timbre des Klaviers, das in seiner Weichheit ausgezeichnet als Soloinstrument diente, aber nicht zu der Einheit mit dem Streichkörper verschmelzen wollte, die eine restlose Ausschöpfung aller Klanggründen des Quintetts ermöglicht hätte.

Es ist nur zu begreiflich, daß nach dem gewaltigen Eindruck des gewaltigen Werkes, derjenige des Programmanfangs wieder verbllassen mußte. Selbst die von Walter Frey in überzeugender Interpretierung gebotenen Solostücke (C. Debussy: Reflet dans l'eau, la fille aux cheveux de lin, Jardin sous la pluie; Chopin: Fantaisie en fa-mineur op. 49) wirkten nicht über Franck hinaus nach. Viel weniger noch vermochte dies das Streichquartett von Darius Milhaud, das wohl in seinen beiden ersten Sägen durch raffinierte Klangeffekte und prägnante formale Fassung erfreute, während es im letzten Satz durch variéhafte Banalitäten entschieden abstieß.

M. Z.

dank seiner verhältnismäßigen Ruhe noch eine reiche, eigentümliche Flora und Fauna in seiner nächsten Umgebung auf. Sie bildeten das Entzücken der Kenner, die Lage des Gewässers die Freude eines wirklichen Naturfreundes. Die solothurnische Regierung hat nunmehr einem Bewerber das Gasthofspatent für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober für eine am See zu errichtende Fremdenpension in Aussicht gestellt. Freilich bedarf der Bau eines neuen Hotels derzeit noch die bündesbehördliche Bewilligung. Die Heimat- und Naturfreunde hoffen, daß sie nicht erteilt wird, denn die Bedürfnisfrage darf gewiß ruhig verneint werden. Wie anläßlich der letzten Sitzung der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz in einem Vortrag ausgeführt wurde, sind diese bernischen „Moränenseenlein“ für das Naturleben von großer Bedeutung. Das gegenwärtig noch am ursprünglichsten erhaltenen Gewässer dieser Art ist der Burgäschisee, der besonders auch für die Vogelwelt von einer Bedeutung war, wie leider keiner mehr der übrigen, deren Wert nicht unterschätzt wird, ja der leicht zu erhöhen wäre. Vorab geht es um die Erhaltung des Burgäschisees. A. H.

Feuersbrünste vor 110 Jahren.

Im Archiv des Hochwächters am Münster findet sich eine „Feuer-Ordnung für die Stadt Bern und deren Bezirk“, die im Jahre 1811 in der Hochbrigkeitslichen Buchdruckerei Wittwe Stämpfli gedruckt wurde. Sie zeigt, wie man vor 110 Jahren, da es noch kein Telefon, keine Automobilspritzen, keine Autos überhaupt gab, das Feuer zu verhüten und zu löschen suchte. In den allgemeinen Vorschriften zur Verhütung der Feuersgefahr steht u. a., daß jeder Hausschöpfer dafür zu sorgen hat, daß die Estriche seines Hauses so oft nötig von allem Spinnengewebe, Ruß und dem gleichen gereinigt würden. Verboten wurde alles Schießen, Werfen von Raketen, Granaten und Schwärzern in den Häusern, auf der Gasse oder auf der Straße, bei Tag und bei Nacht, ebenso war es untersagt, auf die Dächer zu schießen. Angeordnet war, daß die Turbenasche des Morgens früh vor 8 Uhr wohlverwahrt in den Bach geschüttet werde. Das Dörren von Hanf und Flachs bei Tageszeit war bei einer Busse von vier bis acht Franken verboten, bei Nacht unter Licht bei doppeltem Betrag.

Obligatorisch war, daß jedes Wirtshaus und Gesellschaftshaus und jedes öffentliche Waschhaus eine große Bütte in gutem Zustand erhalte, jedes Tavernen-Wirtshaus und jedes Haus, das ein Feuerrecht besitzt, sich mit zwei guten Feuereimern versehe, und auf jeder der 13 Gesellschaften sich wenigstens 50 mit dem Namen oder Wappen der Gesellschaft bezeichnete gute Feuereimer vorfinden sollten. Diese Gesellschaften müssen auch eine gute Schlauchspitze zu ständigem Gebrauch in Bereitschaft haben. Neben den Feuergerätschaftsmagazinen, die an verschiedenen Orten erstellt waren und die Feuergeräte enthielten, wurden auf dem Münster, im Holzwerkhof und dem Burgerspital Feuerspritzen aufgestellt. Daneben mußten die obrigkeitlichen Gebäude Spritzen samt Zubehörden besitzen. Den Besitzern großer Häuser wurde empfohlen, sich einige Feuersäde anzuschaffen.

Bei Ausbruch eines Brandes in der Stadt mußten die Turmwächter also gleich mit Läuten der Glocke das Feuerzeichen geben. Bei Tag durften sie mit Läuten nicht anhalten, bevor sie nicht gewahr wurden, daß jedermann mit dem entstandenen Unglück bekannt und hinreichende Hilfe vorhanden war; des nachts aber, bis sie sahen, daß die Gasen in dem Quartier, in dem es brannte, wohl beleuchtet waren. Brannte es außer der Stadt, so mußte nur gehornt werden. Bei Nachtzeit mußte jede Haushaltung, sobald sie das Feuerzeichen hörte, eine Laterne mit Glasscheiben vor die Fenster stellen; der Bachmeister mußte das Wasser an den Ort, wo es benötigt wurde, hinleiten und ausschwellen, und die Brunnenmeister in die beim Feuer zunächst gelegenen Brunnen so viel Wasser als möglich fließen lassen. Die herbeileitenden Leute, die nicht an der Spritze oder beim Feuer selber arbeiteten, wurden in doppelte Reihen gestellt, um auf der einen Seite die vollen, auf der andern Seite die leeren Eimer von Hand zu Hand zu reichen. Die Vorschrift empfahl, die stärkern Personen in die Reihe der gefüllten Eimer, die schwächeren in die der leeren zu stellen. Von jedem Haushalt mußte eine Person ungefähr zum Brandplatz gehen, um die nötige Hilfe zu leisten, mit Ausnahme von Gebrechlichen, Kranken und Personen über sechzig Jahren. In den fünf Stadtbezirken wurden je vier Pferde und zwei Karrer bestellt. Alle Fremden, die sich in Wirts- oder Gesellschaftshäusern aufhielten, durften ihr Quartier nicht verlassen. (In der Stadt Neuenburg waren die Fremden, wozu auch Kantonsfremde gezählt wurden, gehalten, bei den Löscharbeiten zu helfen.)

Für den Alarm wurden genaue Vorschriften gegeben. Wenn an verschiedenen Orten der Stadt Feuer ausbrach, mußten Tambouren in der Stadt herum Alarm schlagen. Alle Wärter, Müllermeister und Lohnkutscher der Stadt waren gehalten, ihre Pferde geschart auf den Zeughausplatz zu senden. Die Studenten mußten sich im Klosterhof mit Feuereimern versehen. Die höhern Beamten begaben sich in ihre Bureaux, um das Ende des Brandes abzuwarten. Bemerkte der Feuerwächter auf dem Wendelstein, wie die Hochwacht auf dem Münster hieß, eine Feuersbrunst außer der Stadt, so mußte er während einer Viertelstunde von Zeit zu Zeit etwelche Stöße in das Horn blasen, und wenn die Feuersbrunst im Stadtbezirk war, des Tages eine Fahne, des Nachts aber eine Laterne qushängen, und zwar in der Richtung, in der es brannte. Befürchtete der Hochwächter auf dem Wendelstein ein Flugfeuer oder den Ausbruch mehrerer Feuersbrünste, so mußte er ununterbrochen in das Horn blasen. Die Wache des Tores, das zum Brandführte, mußte verstärkt werden. Bemerkte der Turmwächter einen Brandausbruch in einer Entfernung von mehr als zwei Stunden, so avisierte er den Polizeidirektor.

Verschiedenes

Der Burgäschisee.

Kürzlich hat der bekannte Karabenzforscher Dr. P. Born in Herzogenbuchsee einen warmherzigen Aufruf für die Erhaltung des in der Nähe dieser Ortschaft befindlichen Seeselins erlassen. Wirklich ist Gefahr im Verzug. Dieses einsam in der Kantongrenze von Bern und Solothurn gelegene Seeslein wies